

Bildungs- programm 2009

IG Metall Verwaltungsstelle Singen

Für Rückfragen und Wünsche steht euch in
der IG Metall Verwaltungsstelle Singen
zur Verfügung:

Kollegin Ehentraut Harbeck
Tel. 07731/8738-30
Fax 0773178738-50
e-mail: Ehentraut.Harbeck@igmetall.de
www.singen.igm.de



Singen

Regionale Seminare

Seminartitel Termin Seminare nach § 37 Abs. 7 BetrVG

Seminarort

A I Seminar	08.02.-13.02.09	(* = verantwortlich) Mohren Deggen- haustal (Singen)
A I Seminar	14.06.-19.06.09	Mohren Insel Reichenau (Albstadt)
A I Seminar	20.09.-26.09.09	Mohren Deggen- haustal (Ulm)

Diese AI-Seminare sind für alle Funktionäre buchbar

Jugendseminare

Jugend I Seminar	19.04.-24.04.09	Karl-Kloss Stuttgart (Friedrichshafen)
Jugend I Seminar	24.05.-29.05.09	Karl-Kloss Stuttgart (Friedrichshafen)
Jugend I Seminar	27.09.-02.10.09	Karl-Kloss Stuttgart (Federführung NN)
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung	18.01.-23.01.09	Verdi-Bildungsstätte Mosbach (Biko)
Mitwirkung der Jugend und Auszubildendenvertretung	01.02.-06.02.09	Verdi-Bildungsstätte Mosbach (Biko)
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung	08.02.-13.02.09	Verdi-Bildungsstätte Mosbach (Biko)
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung	01.03.-06.03.09	Haus Schöneberg Ellwangen-Jagst (Biko)

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung	08.03.-13.03.09	Verdi-Bildungsstätte Mosbach (Biko)
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung	15.03.-20.03.09	Karl-Kloss Stuttgart (nur für Singen) (Biko)
Wochenendseminar Jugend	13.02.-15.02.09	Hotel Waldlust Titisee-Neustadt
Wochenendseminar Jugend	24.04.-26.04.09	Hotel Waldlust Titisee-Neustadt
Wochenendseminar Jugend	25.09.-27.09.09	Hotel Waldlust Titisee-Neustadt

Zentrale Seminare

Es gibt keine Platzzuteilung für zentrale Seminare mehr, Ausnahme Geschichtsseminare. Es werden alle zentralen Seminarplätze nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Arbeits- und Projektgruppen

Die Mitarbeit in folgenden Arbeitsgruppen, die in der Regel monatlich bzw. quartalsweise zusammen kommen, steht allen Funktionärinnen und Funktionären und interessierten Mitgliedern offen. Es erfolgen zu den Sitzungsterminen jeweils gesonderte Einladungen an Betriebsräte, JAV's, Schwerbehindertenvertrauensleute und VK-Leitungen.

- Betriebsratsvorsitzende und VK-Leitungen
- Tarifpolitik
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Qualifizierung
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehinderten-Vertrauensleute

Projektgruppen werden aus gegebenen Anlässen gebildet.

Kompetente Interessenvertretung durch gezielte Qualifizierung

Ziel unserer gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ist es, unsere Funktionärinnen und Funktionäre so auszubilden, dass sie kompetente Ansprechpartner unserer Mitglieder und der Beschäftigten sowie respektable Interessenvertreter gegenüber den Geschäftsleitungen sind. Die IG Metall Verwaltungsstelle stellt für diese wichtige Aufgabe erhebliche Finanzmittel zur Verfügung.

Um eine möglichst reibungslose Organisation unserer Bildungsarbeit und optimale Qualifizierungserfolge zu erreichen, bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

Bitte den Seminar-Belegungswunsch orientiert an der Aufgabenzuordnung bei der Verwaltungsstelle möglichst frühzeitig anmelden.

- Soweit zutreffend ist für eine rechtzeitige Beschlussfassung durch den Betriebsrat gemäß § 37 Abs. 6 und Abs. 7 BetrVG und für eine verbindliche Arbeitsfreistellung zum Besuch des Seminars Sorge zu tragen.
- Die Seminarreihenfolge entsprechend der Bildungskonzeption der IG Metall ist - soweit vorgesehen - einzuhalten.
- Werden mehr Teilnehmerwünsche geäußert als Seminarplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:
 - ▶ Verabschiedung eines gewerkschaftlichen Arbeitsprogramms im Betrieb durch Vertrauenskörper/Betriebsrat
 - ▶ Übereinstimmung der übernommenen Aufgabenzuständigkeit mit den Inhalten des gewünschten Seminars
 - ▶ Betrieblicher Zielerreichungsgrad bei der Mitgliederentwicklung

Im Zweifelsfall entscheidet der Ortsvorstand über die Teilnahme.

Vertrauensleute, die keinen Anspruch auf Freistellung gemäß § 37 Abs. 6 bzw. Abs. 7 BetrVG haben, müssen für unbezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber sorgen. Die IG Metall übernimmt in diesem Fall den entstehenden Lohnausfall.

Um keine Einkommensverluste zu erleiden, ist die Leistung des **satzungsgemäßen Beitrages** unbedingte Voraussetzung.